

Nr. 2906/1J

1992-05-12

II-5903 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

A N F R A G E

des Abgeordneten Srb und FreundInnen

an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz

betreffend mißbräuchliche Anwendung der Elektroschock-Therapie

Bereits am 10.4.1992 haben wir an Sie eine Anfrage mit dem Titel "steigender Einsatz der Elektro-Therapie in Österreich" gerichtet.

Immer wieder werden wir damit konfrontiert, daß zwangsweise angehaltene Patienten (untergebrachte Patienten) gegen ihren Willen und ohne gerichtliche Genehmigung mit Elektroschocks behandelt werden.

Die Elektroschocktherapie gilt rechtlich als besondere Heilbehandlung und bedarf auf jeden Fall einer gerichtlichen Genehmigung. Natürlich muß auch der Patient (bei Minderjährigen der Erziehungsberechtigte) nach ausführlicher Aufklärung über die Art der Behandlung und die zu erwartenden Nebenwirkungen schriftlich die Einwilligung zur Behandlung geben.

Ende letzten Jahres wurden diese Regeln im Krankenhaus Horn, NÖ, grob mißachtet. Dort wurde der 17-jähriger Schüler Josef L. ohne Wissen und Einwilligung seiner Mutter insgesamt viermal mit Elektroschocks behandelt. Sie durfte ihren Sohn auch nicht besuchen und wurde nicht über seinen Zustand informiert. Ebenfalls ohne ihr Wissen und ihre Zustimmung wurde er dann in das Psychiatrische Landeskrankenhaus Mauer transferiert und in eine geschlossene Anstalt gebracht. Dort kümmerte sich eine Patientenanwältin um den Fall. Erst nach über 2 Monaten konnte Josef L. die Klinik verlassen.

Die Nachwirkungen dieser Behandlung sind gravierend: Gedächtnisstörungen, Angstzustände, emotionelle Störungen, Medikamentenabhängigkeit.

Festzustellen bleibt noch, daß Josef L. bis zu diesen Erlebnissen keinerlei Kontakt mit der Psychiatrie hatte.

Am 17. Februar 1992 erstattete die Mutter Anzeige bei der Staatsanwaltschaft Krems.

Weiters kam es kürzlich im Psychiatrischen Krankenhaus Baumgartner Höhe zu einem Todesfall, der in Zusammenhang mit einer Elektroschock-Therapie stehen soll. Näheres prüft derzeit ebenfalls die Staatsanwaltschaft.

Da wir davon ausgehen müssen, daß dies nicht die einzigen Fälle von mißbräuchlicher Anwendung der E-Schock-Therapie sind, richten wir an Sie folgende

A N F R A G E

- 1) Sind Ihnen oben genannte Fälle bekannt?
- 2) Wie lautet die Begründung für die 4-malige Zwangsbehandlung mit E-Schocks im Krankenhaus Horn?
- 3) Warum wurde im Krankenhaus Horn weder von Josef L. noch von seiner Mutter die vorherige Einwilligung eingeholt?
- 4) Wer trägt die Verantwortung für die obengenannte Vorgangsweise?
- 5) Mit welcher Begründung seitens des Krankenhauses Horn wurde der Mutter des Josef L. das Besuchsrecht verweigert?

- 6) Mit welcher Begründung seitens des Krankenhauses Horn wurde der Mutter des Josef L. die Information über seinen Zustand verwehrt?
- 7) Mit welcher Begründung seitens des Krankenhauses Horn wurde Josef L. in das LKH Mauer transferiert und wer trägt für diese Maßnahme die Verantwortung?
- 8) Ist Ihnen bekannt, daß immer wieder Patienten ohne schriftliches Einverständnis und ohne gerichtliche Genehmigung mit Elektroschocks behandelt werden?
- 9) Wenn ja, wie viele solcher Fälle kennen Sie, und was werden Sie in Ihrer Eigenschaft als Gesundheitsminister unternehmen, um zu verhindern, daß Elektroschocks in dieser Form "verabreicht" werden?
- 10) Sehen Sie eine Möglichkeit, gegen Ärzte, die in dieser Form behandeln, disziplinarrechtlich vorzugehen?